

Informationen zur ÖNORM A 2063

Die ÖNORM A 2063 „Austausch von Daten in elektronischer Form für die Phasen Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA)“ regelt den Aufbau von Datenbeständen, die automationsunterstützt im AVA-Prozess zwischen allen Beteiligten (Planer, Modellierer, Auftraggeber, Kostenermittler, Bieter oder Auftragnehmer) ausgetauscht werden.

Die neue ÖNORM A 2063:2021 besteht aus zwei Teilen:

- **Teil 1:** Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten
- **Teil 2:** Berücksichtigung der Planungsmethode Building Information Modeling (BIM) Level 3

Diese neuen ÖNORMen Teil 1 (ÖNORM A 2063-1:2021) und Teil 2 (ÖNORM A 2063-2:2021) ersetzen die abgelöste ÖNORM A 2063:2015, die technisch überarbeitet wurde.

Folgend werden die Änderungen der **ÖNORM A 2063-1:2021** (Teil 1) näher erläutert. Auf die Neuerungen der ÖNORM A 2063-2:2021 (Teil 2) wird in diesem Dokument nicht näher eingegangen.

Teil 1: Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten

Die **ÖNORM A 2063-1:2021** beschreibt die Datenformate für den Austausch im Rahmen des AVA-Prozesses mit der herkömmlichen Arbeitsmethode und behandelt die Bereiche Leistungsbeschreibung (LB), Leistungsverzeichnis (LV) und Abrechnung.

Die wesentlichen Änderungen zur ÖNORM A 2063:2015 unterstützen auch die Verbesserung der Automatisierung von Arbeitsabläufen und sind nachfolgend angeführt:

- Erweiterung der Parameterlisten: In einer LB und in einem LV können mehrere Parameterlisten, beispielsweise für Bestbieterermittlung und Lückenkonkretisierung definiert werden.

- Erweiterung des Kennzeichens „Mehrfachverwendung“ für Positionen und Vorbe-merkungen im LV. Dieses einstellige Kennzeichen kann eine Ziffer oder ein Buchstabe sein.
- Im LV mit Bezug zu einem Gebäudemodell können in Mengenermittlungen die Referenz-IDs zu entsprechenden Bauteilen im Gebäudemodell angegeben werden.
- Im Rechnungsaustausch wurde die Möglichkeit geschaffen, noch nicht beauftragte Positionen eines Zusatz-Angebotes in eine Prüfrechnung aufzunehmen, d.h. beantragte Positionen sind (im Gegensatz zur ÖNORM A 2063:2015) sofort rechnungswirksam und fließen in den geforderten Rechnungsbetrag ein.
- Im Abrechnungs-LV sind bei beauftragten Positionen nur noch Mengenänderungen möglich. Preisänderungen (nicht Preisanpassungen aufgrund Indexänderungen) von beauftragten Positionen sind mittels neuer Positionen (z.B. Mehrfachverwendungen) abzubilden.
- Korrekturen von beantragten Zusatzangebots-LV zu genehmigten Vertragsabänderungs-LV werden nun nachvollziehbar ausgetauscht.
- In Ausmaßblättern werden geforderte und anerkannte Mengen ausgegeben. Auch die Korrektur-Arten werden für eine bessere Nachvollziehbarkeit dokumentiert.
- Für Abschlagszahlungen nach ÖNORM B 2110 können Rechnungen ohne Ausmaßblätter ausgetauscht werden.
- Aufgrund Bestimmungen, die in der ÖNORM A 2063-2:2021 notwendig sind, wurden Ergänzungen vorgenommen, wie etwa die Abrechnung mit der Methode Building Information Modeling (BIM).
- Der Abschnitt mit Elementkatalogen wurde in die ÖNORM A 2063-2:2021 verschoben und ist für die Erstellung von LV mit der herkömmlichen Elementmethode sowie mit der Planungsmethode BIM heranzuziehen.

Quelle: Vgl. ÖNORM A 2063-1, Austausch von Daten in elektronischer Form für die Phasen Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA), Teil 1: Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten (Ausgabe: 2021-03-15)